CDU in Niedersachsen – Hindenburgstraße 30 – 30175 Hannover

STEUER-BASIS-GEWERKSCHAFT
Landesverband Niedersachsen e.V.
z.Hd. Tobias Matter-Prager

Per E-Mail: info@steuer-basis-gewerkschaft.de

15.08.2022
SC

Wahlprüfsteine Steuer-Basis-Gewerkschaft

Sehr geehrter Herr Matter-Prager,

vielen Dank für Ihre Wahlprüfsteine. Damit Sie sich ein umfangreiches Bild über die Ziele und Maßnahmen der CDU in Niedersachsen für die nächste Legislaturperiode in Niedersachsen machen können, beantworten wir sehr gerne Ihre Fragen.

Antworten auf die Fragen der STEUER-BASIS-GEWERKSCHAFT Landesverband Niedersachsen e.V. zur niedersächsischen Landtagswahl 2022

1. **Der Tarifabschluss beträgt 3,2 %, die Inflation bereits rund 8 %. Wie möchte Ihre Fraktion diese Diskrepanz abstellen? Wie stellen Sie sich die künftige Gehaltsentwicklung vor?**

In den Tarifverhandlungen für die Beschäftigten der Länder (außer Hessen) wurde im November 2021 vereinbart, die Tabellenentgelte zum 01.12.2022 um 2,8 Prozent zu erhöhen. Infolgedessen hat die Landesregierung am 12.07.2022, nach Abschluss der Verbandsbeteiligung, einen Gesetzentwurf zur wirkungsgleichen Übertragung auf die beamteten Landesbediensteten beschlossen. Dieser liegt dem Nds. Landtag als Drucksache 18/11499 vor und wird im parlamentarischen Verfahren beraten. Eine Beschlussfassung ist im Plenum im September 2022 vorgesehen.

Bereits im Zeitraum der Tarifverhandlungen lag die Inflationsrate etwa zwischen 4% und 5%. Gleichwohl haben sich die Tarifparteien in Verantwortung für die Beschäftigten als auch unter Beachtung der finanziellen Auswirkungen auf den Landeshaushalt auf einen für beide Seiten angemessenen Abschluss in Höhe von 2,8% verständigt. Eine abweichende Erhöhung für die Beamtenschaft vom

Tarifergebnis würde einen systemischen Bruch mit dem über Jahre praktizierten Verfahren bedeuten. Grundsätzlich wurde das Tarifergebnis seit Jahrzehnten auf die beamteten Landesbediensteten im nach hinein wirkungsgleich übertragen. Dieser Grundsatz wird auch weiterhin die Basis unserer Entscheidungen im Rahmen der Tarifverhandlungen und für eine amtsangemessenen Alimentation sein.

2. **Das Personalfehl steigt von Jahr zu Jahr. 2019 fehlten bereits ca. 1300 Vollzeiteinheiten (VZE) und wir befürchten, dass das Personalfehl bis 2025 auf 2.000 VZE steigen könnte (d.h. ca. 20 % des Personalbestandes). Was planen Sie, um dieses Personalfehl auszugleichen?**

Der nds. Finanzverwaltung stehen in den Jahren 2022 und 2023 weiterhin, wie auch 2021, jeweils Beschäftigungsvolumen von jährlich rd. 10.800 BV zur Verfügung. Im Verhältnis zur tatsächlichen Inanspruchnahme in 2020 in Höhe von rd. 10.300 BV wird ersichtlich, dass es nicht an VZE mangelt, sondern an qualifiziertem Personal. Begleitet werden muss die Personalbesetzung von organisatorischen Maßnahmen zur kontinuierlichen Prozessverbesserung und -optimierung insbesondere auch im Hinblick auf eine breitere digitale Unterstützung.

Die 2018 von der Landesregierung beschlossene Strukturreform der nds. Steuerverwaltung hat die demografischen Herausforderungen und die sich durch die Digitalisierung der behördlichen Kommunikationswege auf allen Ebenen geänderten Strukturen im Blick. Dabei wurden Ergebnisse aufgrund von Untersuchungen des Nds. Landesrechnungshofs einbezogen und mit den Personalvertretungen beraten und kontinuierlich umgesetzt. Dieser Prozess findet seinen vorläufigen Abschluss bis Ende 2022 im Kern in der Zusammenlegung von 16 Finanzämter in 8 Finanzämter unter Beibehaltung aller bisherigen Standorte.

3. **Wie wollen Sie die Attraktivität der Finanzverwaltung steigern und so Personal dauerhaft an die Finanzverwaltung binden? Mit Homeoffice und flexiblen Arbeitszeiten kann man heute nicht mehr außergewöhnlich punkten.**

Unter Bezugnahme auf meine Ausführungen zur Frage 2 richtet die Steuerverwaltung ihre Aufbaustruktur auf die demografische Entwicklung aus und sichert zugleich für die betreffenden Regionen und deren Bürgerinnen und Bürgern ihre Präsenz vor Ort.

Eine dauerhafte Bindung von Personal im öffentlichen Dienst und die Wirkung des öffentlichen Arbeitsgebers kann nur im Kontext unterschiedlicher Maßnahmen und Angebote zum Erfolg führen. Rahmenregelungen des Dienstherrn sollten durch konkretisierende Angebote und Nutzung von Möglichkeiten vor Ort in den Dienststellen mit den Personalvertretungen und Beschäftigten zum Beispiel in Dienstvereinbarungen definiert und organisiert werden. Darüber hinaus werden weitere

finanzielle Verbesserung dazu führen, die Attraktivität des nds. öffentlichen Arbeitgebers zu steigern und kontinuierlich weiterzuentwickeln. Dies können z. B. sein die kontinuierliche Anpassung an die wirtschaftliche Entwicklung unter Berücksichtigung der Tarifabschlüsse, Zuschläge für besondere Tätigkeiten, Einführung einer kapitalgedeckten Altersversorgung für beamtete Landesbedienstete, Ausweitung des Angebots von Fort- und Weiterbildungen. Weitere Maßnahmen sollten mit den Beschäftigten, den Personalvertretungen und Gewerkschaft entwickelt werden.

Gemeinsam mit den Menschen in Niedersachsen wollen wir unser Land nach vorne bringen. Deshalb haben wir zunächst in einem ebenso intensiven wie interaktiven Prozess Ideen mit unseren Mitgliedern, mit Verbänden und den Bürgerinnen und Bürgern in Niedersachsen ausgetauscht. Dafür sind wir sehr dankbar. Am 9. Juli 2022 auf dem Landesparteitag in Lingen haben wir unser Regierungsprogramm abschließend beraten und beschlossen. Nun freuen wir uns, dass wir allen Niedersächsinnen und Niedersachsen mit unserem Programm ein zukunftsgewandtes und innovatives Angebot für die kommenden fünf Jahre machen können. Alles Gute für Sie und bleiben Sie gesund!

Mit freundlichen Grüßen

Ihre CDU in Niedersachsen